

# Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



8. Jahrgang

Nr. 5

23. April 1998

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
<b>Öffentliche bekanntmachung</b>		Satzung über die Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen der Organe und Ausschüsse der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming (Entschädigungssatzung) vom 18. Dezember 1997	100
Dritte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 27.11.1996 (Beschluß-Nr. 524/96, Beschluß-Nr. 707/96, Beschluß-Nr. 462/97) (SVV-Beschluß Nr. 87/98)	97	Erste Änderung der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 18. Dezember 1997	101
Fünfte Änderung zur Entgeltordnung für die Benutzung der Entsorgungsanlage Deponie Fohrde vom 27.10.1993 (Beschluß-Nummern 286/93 vom 27.10.1993, 525/96 vom 27.11.1996, 708/96 vom 18.12.1996, 293/97 vom 27.08.1997, 467/97 vom 26.11.1997) (SVV-Beschluß Nr. 88/98)	98	Liste der Vorhaben und Rechtsvorgänge im Sanierungsgebiet „Innenstadt“, die gemäß § 144 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) sanierungsrechtlich allgemein genehmigt sind	102
Satzung zur Aufhebung der Satzung über Werbeanlagen (SVV-Beschluß Nr. 82/98)	99	Abwasserbeseitigungskonzept 1997 der Stadt Brandenburg an der Havel (SVV-Beschluß Nr. 238/97)	102
Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Festlegung des Geldbetrages, der nach § 49 Abs. 6 des Gesetzes über die Bauordnung statt der Herstellung eines erforderlichen Stellplatzes zur Herstellung zusätzlicher Parkeinrichtungen entrichtet wird (SVV-Beschluß Nr. 81/98)	99	Melderegisterauskünfte in Zusammenhang mit den bevorstehenden Bundestagswahlen	103
		Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 01.01. - 31.03.1981 zur Meldung zur Erfassung	103
		Öffentliche Zustellungen	104
		Genehmigung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark vom 5. November 1997 über den Betrieb einer Leitstelle	108

Wa

Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Benennung von Straßen und das Anbringen von Straßennamensschildern (SVV-Beschluß Nr. 93/98)

Stadterwerbungsamt	Stadterwerbungsamt
Abt. Ltr.	Stadterwerbungsamt
30.2	Oberbürgermeister
Jur.	Rechtsamt
	Sekretariat
	Eingang:
	100
	27. April 1998
HSB	Rü. am
Sub.	Abl.
Frist:	Weiterltg. am

1628/3K

Wa

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Öffentliche Ausschreibung zur Bestellung und Lieferung nicht preisgebundener Schulbücher gemäß VOL, Teil A und B	108	Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anh. B VOB, Straßenbauarbeiten Brandenburg an der Havel	114
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A, Straßenbauarbeiten Brandenburg an der Havel	109	<b>E i n l a d u n g</b> zur 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1998 <b>am Mittwoch, dem 29.04.1998, um 15.00 Uhr</b> in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel	115
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 u. Anh. B VOB/A Straßenbauarbeiten Brandenburg an der Havel	110	<b>Information</b>  Statistische Veröffentlichungen zur Bevölkerung 1997	118
Offenes Verfahren nach VOB/A Anhang B, Rohbauarbeiten am Altbau, Bauvorhaben: Errichtung des Oberstufenzentrums Brandenburg II Vergabetitel: OSZ II - Los 8	111		
Offenes Verfahren nach VOB/A Anhang B, Dachabdichtung, Dacheindeckung, Dachklempnerarbeiten , Bauvorhaben: Errichtung des Oberstufenzentrums Brandenburg II Vergabetitel: OSZ II - Los 10	112		

## Öffentliche Bekanntmachung

### SVV-Beschluß Nr 87/98

**Dritte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 27.11.1996 (Beschluß-Nr. 524/96, Beschluß-Nr. 707/96, Beschluß-Nr. 462/97)**

Aufgrund des § 9 Abs. 1 des Brandenburgischen Abfallgesetzes (BbgAbfG) vom 06.06.1997 (GVBl. I, S. 40) in Verbindung mit § 2 Abs. 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. I, S. 200) und § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I, S. 398) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel in ihrer Sitzung vom 25.03.1998 folgende Dritte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Brandenburg an der Havel (Beschluß-Nr. 524/96, Beschluß-Nr. 707/96, Beschluß-Nr. 462/97) beschlossen:

#### Artikel 1

Die Ziffern 1 und 2 der Anlage zu § 1 Abs. 2 und § 2 Abs. 3 der Abfallgebührensatzung der Stadt Brandenburg an der Havel werden wie folgt neu gefaßt:

1. Die Jahresgebührensätze für Restabfallbehälter, die entsprechend § 4 Abs. 2 der Abfallentsorgungssatzung der Stadt bereitgestellt sind, betragen:

1.1 Entsorgungsrhythmus  
14-tägig

a: 60 l Rauminhalt	154,56 DM
b: 80 l Rauminhalt	202,68 DM
c: 120 l Rauminhalt	291,60 DM

1.2 Entsorgungsrhythmus  
1 x wöchentlich

a: 240 l Rauminhalt	1.054,68 DM
b: 1100 l Rauminhalt	4.533,84 DM

1.3 Entsorgungsrhythmus 2 x wöchentlich

a: 240 l Rauminhalt	2.069,28 DM
b: 1100 l Rauminhalt	8.730,72 DM

In der Jahresgebühr für 240 l und 1100 l Restabfallbehälter ist der Vollservice lt. § 6 Abs. 4 Buchstabe g der Abfallentsorgungssatzung der Stadt enthalten.

2. Die Jahresgebührensätze der Bio-Tonne für kompostierbare Abfälle, die entsprechend § 4 Abs. 2 Buchstabe c der Abfallentsorgungssatzung der Stadt bereitgestellt sind, betragen:

2.1 Entsorgungsrhythmus  
14-tägig

a: 60 l Rauminhalt	126,72 DM
b: 120 l Rauminhalt	209,16 DM

3. Entsprechend § 4 Abs. 5 der Abfallentsorgungssatzung der Stadt sind für gelegentlichen Mehranfall von Abfällen nur Abfallsäcke mit Aufdruck zu verwenden, die beim beauftragten Dritten erworben werden können.

Preis je Abfallsack: 4,84 DM.

#### Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.04.1998 in Kraft.

Brandenburg an der Havel, den 21.04.1998

gez.: Dr. Kallenbach  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

gez.: Dr. Schliesing  
Oberbürgermeister

## SVV-Beschluß Nr. 88/98

### Fünfte Änderung zur Entgeltordnung für die Benutzung der Entsorgungsanlage Deponie Fohrde vom 27.10.1993

(Beschluß-Nummern 286/93 vom 27.10.1993, 525/96 vom 27.11.1996, 708/96 vom 18.12.1996, 293/97 vom 27.08.1997, 467/97 vom 26.11.1997)

Auf der Grundlage des § 75 Abs. 2 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398), geändert durch das Erste Gesetz zur Funktionalreform im Land Brandenburg vom 30.06.1994 (GVBl. I S. 230) und in Verbindung mit § 15 Abs. 3

der Satzung über die Benutzung der Entsorgungsanlage Deponie Fohrde der Stadt Brandenburg an der Havel vom 10.11.1993 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel in ihrer Sitzung vom 25.03.1998 folgende Fünfte Änderung zur Entgeltordnung für die Benutzung der Entsorgungsanlage Deponie Fohrde vom 27.10.1993 beschlossen:

#### Artikel 1

Der § 1 wird wie folgt neu gefaßt:

Für die Anlieferung und Deponierung von Abfällen werden folgende Entgelte erhoben:

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Entgelt	
		DM/t	DM/m <sup>3</sup>
1.	Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall aus Industrie- u. Gewerbegebieten		
1.1	- ohne wiederverwertbare Stoffe	160,72	47,88
1.2	- mit wiederverwertbaren Stoffen	321,44	95,76
2.	Sperrmüll außer aus Einsammlungen	208,60	52,15
3.	Baustellenabfälle		
3.1	- ohne wiederverwertbare Stoffe	160,72	83,78
3.2	- mit wiederverwertbaren Stoffen	321,44	167,56
4.	Bauschutt, vermischt mit Baustellenabfällen und/oder wiederverwertbaren Stoffen	321,44	401,81
5.	Asbest	208,60	271,86
6.	Kunststoffabfälle	208,60	124,82
7.	Gummiabfälle	482,16	160,72
8.	Teerpappe und bitumengetränktes Papier	208,60	188,08
9.	Polystyrol/Styropor	964,32	160,72
10.	Polyurethan	964,32	241,09
11.	sonstige zur Deponierung zugelassene Abfälle		
11.1	- ohne wiederverwertbare Stoffe	160,72	107,71
11.2	- mit wiederverwertbaren Stoffen	321,44	215,43
12.	Abfälle ohne wiederverwertbare Stoffe von Kleinanlieferern aus Haushaltungen, maximal 500 kg bzw. 1 m <sup>3</sup> pro Anlieferung		20,08
13.	Hausmüll und hausmüllähnlicher Gewerbeabfall einschließlich Sperrmüll aus Einsammlungen (Anschluß- und Benutzungszwang) der Stadt Brandenburg an der Havel und des Landkreises Potsdam-Mittelmark	160,72	47,88

## Artikel 2

Die Fünfte Änderung zur Entgeltordnung für die Benutzung der Entsorgungsanlage Deponie Fohrde vom 27.10.1993 (Beschluß-Nummern 286/93 vom 27.10.1993, 525/96 vom 27.11.1996, 708/96 vom 18.12.1996, 293/97 vom 27.08.1997, 467/97 vom 26.11.1997) tritt ab 01. April 1998 in Kraft.

Brandenburg an der Havel, den 21.04.1998

gez.: Dr. Kallenbach  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

gez.: Dr. Schliesing  
Oberbürgermeister

## SVV-Beschluß Nr. 82/98

### Satzung zur Aufhebung der Satzung über Werbeanlagen

Auf Grund § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398, geänd. d. Art. 3 des Gesetzes vom 30.06.1994, GVBl. I S. 230) und § 89 des Gesetzes zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung u. anderer Gesetze vom 18.12.1997 (GVBl. I Nr. 13 S. 124 ff) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 25.03.1998 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Satzung über Werbeanlagen vom 29.01.1991, Amtsblatt Nr. 3/91, S. 2-3, wird aufgehoben.

#### Artikel 2

Die Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Brandenburg an der Havel, den 21.04.1998

gez. Dr. Kallenbach  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

gez. Dr. Schliesing  
Oberbürgermeister

## SVV-Beschluß Nr. 81/98

### Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Festlegung des Geldbetrages, der nach § 49 Abs. 6 des Gesetzes über die Bauordnung statt der Herstellung eines erforderlichen Stellplatzes zur Herstellung zusätzlicher Parkeinrichtungen entrichtet wird

Auf Grund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398, geänd. d. Art. 3 des Gesetzes vom 30.06.1994, GVBl. I S. 230) und § 89 des Gesetzes zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung u. anderer Gesetze vom 18.12.1997 (GVBl. I Nr. 13 S. 124 ff) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 25.03.1998 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Satzung über die Festlegung des Geldbetrages, der nach § 49 Abs. 6 des Gesetzes über die Bauordnung statt der Herstellung eines erforderlichen Stellplatzes zur Herstellung zusätzlicher Parkeinrichtungen entrichtet wird, vom 03.07.1991, Amtsblatt der Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 17/91, S. 155 - 168, wird aufgehoben.

#### Artikel 2

Die Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Brandenburg an der Havel, den 21.04.1998

gez. Dr. Kallenbach  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

gez. Dr. Schliesing  
Oberbürgermeister

## **Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Benennung von Straßen und das Anbringen von Straßennamensschildern**

Auf der Grundlage der §§ 5 und 11 Absatz 4 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Funktionalreform im Land Brandenburg vom 30.06.1994 (GVBl. I S. 230) i.V.m. § 126 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141 ) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel in ihrer Sitzung vom 25.03.1998 nachstehende **Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Benennung von Straßen und das Anbringen von Straßennamensschildern** beschlossen:

### **Artikel 1**

Die Satzung über die Benennung von Straßen und das Anbringen von Straßennamensschildern (Beschluß-Nr. 100/95, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 19/20 v. 20.07.1995) wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird aufgehoben
2. § 5 wird zu § 4

### **Artikel 2**

Die Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Benennung von Straßen und das Anbringen von Straßennamensschildern tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Brandenburg an der Havel, den 21.04.1998

gez. Dr. Kallenbach  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

gez. Dr. Schliesing  
Oberbürgermeister

## **Satzung über die Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen der Organe und Ausschüsse der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming (Entschädigungssatzung) vom 18. Dezember 1997**

Die Regionalversammlung Havelland-Fläming hat in ihrer Sitzung am 18. Dezember 1997 aufgrund des § 37 Absatz 4 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398) i.V.m. § 4 Absatz 4 des Gesetzes zur Einführung der Regionalplanung und der Braunkohlen- und Sanierungsplanung im Land Brandenburg (RegBkPIG) vom 13.05.1993 (GVBl. I S. 170) und § 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 19.12.1991 (GVBl. I S. 685) sowie des § 11 der Verordnung über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung - KomAEV) vom 02.06.1995 (GVBl. II S.414) folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

### **§ 1 Anspruchsberechtigte**

Anspruch auf Entschädigung nach dieser Satzung haben

- die Mitglieder der Regionalversammlung nach § 6 Absatz 1 Satz 3 RegBkPIG und deren Stellvertreter
- die beratenden Mitglieder der Regionalversammlung nach § 6 Absatz 3 RegBkPIG und deren Stellvertreter;

sofern diese nicht anderweitig Anspruch auf Erstattung des entstandenen Aufwandes haben.

### **§ 2 Anspruchsvoraussetzungen**

Nach Maßgabe der §§ 3, 4, 5 und 6 wird auf Antrag eine Entschädigung gewährt für

- die Teilnahme an Sitzungen der Regionalversammlung Havelland-Fläming

- die Teilnahme an Sitzungen des Regionalvorstandes
- die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse nach § 12 der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 29.11.1995.

### **§ 3 Arten der Entschädigung**

Gewährt werden können Leistungen für

- a) Aufwandsentschädigung
- b) Fahrtkostenentschädigung
- c) Verdienstausschlag.

### **§ 4 Aufwandsentschädigung**

Zur Abgeltung des durch die Teilnahme an Sitzungen nach § 2 entstandenen Aufwands wird ein Sitzungstagegeld in Höhe von 25 Deutschen Mark gewährt. Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen an demselben Tage wird das Sitzungstagegeld nur einmal und zwar für die erste Sitzung gewährt.

### **§ 5 Fahrtkostenentschädigung**

(1) Den Anspruchsberechtigten werden Fahrtkosten für die zur Sitzung notwendige Reise vom Wohnort oder Arbeitsort zum Ort der Sitzung und für die Rückreise nach den für Beamte der Besoldungsgruppe B1 gültigen Bestimmungen der §§ 5 und 6 des BRKG gewährt. Der zweite Satz des § 6 Absatz 1 BRKG findet keine Anwendung.

(2) Die Kosten der ortsansässigen Anspruchsberechtigten für Fahrten oder Wege innerhalb der politischen Gemeinde des Sitzungsortes aus Anlaß der Sitzung werden nicht besonders erstattet und sind mit dem Sitzungstagegeld nach § 4 abgegolten.

### **§ 6 Verdienstausschlag**

(1) Die Anspruchsberechtigten werden für ihren Verdienstausschlag entschädigt. Die Entschädigung wird nach der versäumten Arbeitszeit berechnet. Die letzte, bereits begonnene

Stunde wird voll gerechnet. Die Entschädigung bemißt sich nach dem regelmäßigen Bruttolohn. Höchstens werden jedoch für eine Stunde versäumte Arbeitszeit 25 Deutsche Mark erstattet.

(2) Abhänge Beschäftigte haben den Verdienstausschlag durch Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen. Selbständige haben den Verdienstausschlag dem Entstehen und der Höhe nach in geeigneter Weise nachzuweisen.

### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.1997 in Kraft.

gez. Lothar Koch  
Vorsitzender des  
Regionalvorstandes

### **Erste Änderung der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 18. Dezember 1997**

Die Regionalversammlung Havelland-Fläming hat in ihrer Sitzung am 18. Dezember 1997 aufgrund des § 8 des Gesetzes zur Einführung der Regionalplanung und der Braunkohlen- und Sanierungsplanung im Land Brandenburg (RegBkPIG) vom 13.05.1993 (GVBl. I S. 170) folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Der § 18 der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 29. November 1995 wird wie folgt geändert:

#### **§ 18 Öffentliche Bekanntmachungen**

Öffentliche Bekanntmachungen der Regionalen Planungsgemeinschaft erfolgen im Amtlichen Anzeiger des Landes Brandenburg und nach den Vorschriften der Mitglieder der Regionalen Planungsgemeinschaft. Öffentliche Bekanntmachungen nach § 7 Absatz 6 der Hauptsatzung können auch durch amtliche

Bekanntmachung in der Märkischen Allgemeinen Zeitung, Gesamtausgabe, bewirkt werden.

gez. Lothar Koch  
Vorsitzender des  
Regionalvorstandes

**Liste der Vorhaben und Rechtsvorgänge im Sanierungsgebiet „Innenstadt“, die gemäß § 144 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) sanierungsrechtlich allgemein genehmigt sind.**

Für folgende Vorhaben und Rechtsvorgänge im Sanierungsgebiet „Innenstadt I und II“ der Stadt Brandenburg an der Havel ist durch die Stadt Brandenburg an der Havel, gemäß § 144 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), die sanierungsrechtliche Genehmigung allgemein erteilt:

#### **1. Vorhaben und sonstige bauliche Maßnahmen:**

**Genehmigungsfreie Vorhaben gemäß § 67(2 bis 14) der Brandenburgischen Bauordnung (Gesetz zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung vom 18.12.1997, erschienen im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr.: 13, vom 22.12.1997),**

ausgenommen sind:

§ 67 (2) Ziff. 1  
Gebäude mit nicht mehr als 50 m<sup>3</sup> umbauter Raum

§ 67 (2) Ziff. 3 u. 4  
Garagen und Stellplätze

§ 67 (2) Ziff. 9  
Wintergärten

§ 67 (14)  
Abbruch und Beseitigung von baulichen Anlagen

#### **2. Rechtsvorgänge**

Für die Bestellung eines das Grundstück belastendes Rechts gemäß § 144 Abs. 2, Tz. 2, (BauGB), **ausgenommen Grunddienstbarkeiten für Stellplätze.**

#### **3. Schuldrechtliche Vertragsverhältnisse**

"Vereinbarungen (Wohnungsmietverträge), durch die ein schuldrechtliches Vertragsverhältnis über den Gebrauch oder die Nutzung eines Gebäudes oder Gebäudeteils auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr, gemäß § 144 Abs. 1, Tz. 3, eingegangen oder verlängert wird, **ausgenommen Gewerbemietverträge und Pachtverträge.**

#### **4. Aufhebung der allgemeinen sanierungsrechtlichen Genehmigung von 1994 und 1997**

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der „Liste der Vorhaben und Rechtsvorgänge, die gemäß § 144 Abs. 3 BauGB allgemein genehmigt sind“, werden der „Katalog der Fälle, die gemäß § 144(3) BauGB sanierungsrechtlich allgemein zu genehmigen sind“ vom 13.09.1994 und die Änderung vom 18.06.1997, erschienen im Amtsblatt der Stadt Brandenburg an der Havel Nr.: 23/94 und 7/97, aufgehoben.

gez. Dr. Schliesing  
Oberbürgermeister

#### **SVV-Beschluß Nr. 238/97**

#### **Abwasserbeseitigungskonzept 1997 der Stadt Brandenburg an der Havel**

Durch die Stadtverordneten der Stadt Brandenburg an der Havel wurde auf der Sitzung am 17.12.1997 das

"Abwasserbeseitigungskonzept 1997 für die Stadt Brandenburg an der Havel"

beschlossen.  
Innerhalb eines Monats besteht die Möglichkeit, nach vorheriger Terminabsprache in diese Unterlagen einzusehen.



Terminabsprachen sind zu treffen mit

- dem Tiefbau- und Grünflächenamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: 03381 586601 oder 586635 - 37

oder

- der BRAWAG GmbH Wasser- und Abwassergesellschaft Brandenburg an der Havel, Hauptstraße 32, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: 03381 5430

gez. Dr. Schliesing  
Oberbürgermeister

### **Melderegisterauskünfte in Zusammenhang mit den bevorstehenden Bundestagswahlen**

In Anbetracht der bevorstehenden Bundestagswahlen am 27. 09. 1998 darf die Meldebehörde gem. § 33 Abs. 1 Satz 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes an Parteien, Wählergemeinschaften und Einzelbewerber Auskunft aus dem Melderegister der Stadt Brandenburg an der Havel über Familiennamen, Vornamen, akademische Grade und gegenwärtige Anschriften von Wahlberechtigten geben.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten an Parteien, Wählergemeinschaften oder Einzelpersonen zu widersprechen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder persönlich bei der nachstehenden Behörde eingelegt werden:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Der Oberbürgermeister  
Ordnungsamt  
Einwohnermeldeabteilung  
Warschauer Straße 3  
14772 Brandenburg an der Havel.

#### Sprechzeiten:

Montag  
07.30 - 12.00 Uhr  
Dienstag  
07.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch  
geschlossen  
Donnerstag  
07.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr  
Freitag  
07.30 - 12.00 Uhr

Bei einer persönlichen Vorsprache ist der Personalausweis oder Reisepaß vorzulegen.

Brandenburg an der Havel, 25. 03. 1998

gez. Brauns  
Beigeordnete

### **Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 01. 01. - 31. 03. 1981 zur Meldung zur Erfassung**

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom **vollendeten 18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des Geburtsjahrgangs **01. 01. - 31. 03. 1981** die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1. WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

**Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel**  
**Der Oberbürgermeister**  
**Ordnungsamt**  
**Einwohnermeldeabteilung**  
**Warschauer Straße 3**  
**14772 Brandenburg an der Havel**

#### Sprechstunden:

Montag 07.30 - 12.00 Uhr  
Dienstag 07.30 - 12.00 Uhr und  
13.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 07.30 - 12.00 Uhr und  
13.00 - 15.00 Uhr  
Freitag 07.30 - 12.00 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepaß mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Es wird darauf hingewiesen, daß nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Brandenburg an der Havel, 01. 04. 1998

gez. Brauns  
Beigeordnete

### Öffentliche Zustellungen

Für **Herrn Daniel Cizmann**, zuletzt wohnhaft: 14776 Brandenburg an der Havel, Cl.-Zetkin-Str. 2, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 03.03.98  
- Aktenzeichen: 32.85.31/BRB-XJ51

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag 7.30 - 15.30 Uhr  
Dienstag 7.30 - 17.00 Uhr  
Donnerstag 7.30 - 15.30 Uhr  
Freitag 7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns  
Beigeordnete

Für **Herrn Norbert Oheim**, zuletzt wohnhaft in: 14776 Brandenburg an der Havel, Weidensteig 22a, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom: 10.03.98  
- Aktenzeichen: 32.85.31/BRB-DD152

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag 7.30 - 15.30 Uhr  
Dienstag 7.30 - 17.00 Uhr  
Donnerstag 7.30 - 15.30 Uhr  
Freitag 7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns  
Beigeordnete

Für **Herrn Frank Jänicke**, zuletzt wohnhaft: 14772 Brandenburg an der Havel, Willibald-Alexis-Str. 13, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

-Bescheid vom: 12.03.98  
- Aktenzeichen: 32.85.31/BRB-ER125

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag	7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 15.30 Uhr
Freitag	7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns  
Beigeordnete

Für **Frau Anke Christoph**, zuletzt wohnhaft: 14770 Brandenburg an der Havel, Bayernstraße 3, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 26.03.98  
- Aktenzeichen: 32.85.31/BRB-LB81

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag	7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 15.30 Uhr
Freitag	7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns  
Beigeordnete

Für **Herrn Makinbo Makanda**, zuletzt wohnhaft: 14776 Brandenburg an der Havel, Kirchhofstr. 14, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 16.03.98  
- Aktenzeichen: 32.85.00/BRB-JC112

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag	7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 15.30 Uhr
Freitag	7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns  
Beigeordnete

Für **Herrn Hicham Kamel Braiteh**, zuletzt wohnhaft: 14770 Brandenburg an der Havel, Fr.-Engels-Str. 13, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 20.03.98  
- Aktenzeichen: 32.85.00/BRB-SG45

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag	7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 15.30 Uhr
Freitag	7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns  
Beigeordnete

Für **Herrn Rico Vanek**, zuletzt wohnhaft: 14772 Brandenburg an der Havel, Wiener Str.10, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 12.03.98  
- Aktenzeichen: 32.85.00/BRB-RV106

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag	7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 15.30 Uhr
Freitag	7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns  
Beigeordnete

Für **Herrn Heiko Siebert**, zuletzt wohnhaft: 14772 Brandenburg an der Havel, Christinenstr. 27, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 25.02.98  
- Aktenzeichen: 32.85.01/BRB-CK127

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag	7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 15.30 Uhr
Freitag	7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns  
Beigeordnete

Für **Herrn Heiko Bartl**, zuletzt wohnhaft: 14770 Brandenburg an der Havel, Parduin 6, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 04.02.98  
- Aktenzeichen: 32.85.01/BRB-DD1

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag	7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 15.30 Uhr
Freitag	7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns  
Beigeordnete

Für **Herrn Uwe Schwalm**, zuletzt wohnhaft: 14776 Brandenburg an der Havel, Kurstr. 17, liegt im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsstelle, Am Gallberg 4B, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 18.02.98
- Aktenzeichen: 32.85.00/BRB-JM158

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle

Montag	7.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	7.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 15.30 Uhr
Freitag	7.30 - 12.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18. 10. 1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Brauns  
Beigeordnete

Für die unbekannt **Erben nach Frau Martha Marie Busse**, geb. Koch, genannt Mahlow, verstorben am 09.05.1986 in Brunsbüttel, zuletzt wohnhaft: Grüner Weg 14 in 25541 Brunsbüttel, liegt im Amt zur Regelung offener Vermögensfragen der Stadt Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18 folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 14. April 1998
- Az.: 12001-002673-92 (2698)

zur Einsichtnahme aus.

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr bzw. nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15

des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 gilt der Bescheid nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Scharf  
Amtsleiter

Für die Eheleute **Gabriele Behm geb. Gräber und Erhardt Behm**, letzte bekannte Anschrift: Linienstraße 19 in 14776 Brandenburg an der Havel, liegt im Amt zur Regelung offener Vermögensfragen der Stadt Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18 folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom 01. April 1998
- Az.: 12001 2810/92 (2800)

zur Einsichtnahme aus.

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr bzw. nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 gilt der Bescheid nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Scharf  
Amtsleiter

Für **Herrn Michael Pflugbeil**, zuletzt wohnhaft: in 14612 Falkensee, Friedrich-Engels-Straße 107, liegt im Amt für Soziales und Wohnen, 14770 Brandenburg an der Havel, Vereinsstr. 1, Zimmer 30, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom: 19.03.1998
- Aktenzeichen: 50.2.113 bu

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle zu folgenden Zeiten

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und  
13.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag: 7.30 - 12.00 Uhr und  
13.00 - 15.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tag der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Dr. Spielmann  
Bürgermeisterin

**Genehmigung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark vom 5. November 1997 über den Betrieb einer Leitstelle**

Aufgrund der §§ 24 Abs. 2, 27 Abs. 4 S. 2 Nr. 1 b) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 19. Dezember 1991 (GVBl. S. 685), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg und anderer Gesetze vom 11. November 1996 (GVBl. I S. 306) genehmigt der Minister des Innern die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 5. November 1997 zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark über den Betrieb einer Leitstelle.

Die Genehmigung der o. g. öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde im Amtsblatt für Brandenburg/Amtlicher Anzeiger vom 9. April 1998, 6. Jahrgang, Nr. 13, S. 322 bekanntgemacht.

gez. Brauns  
Beigeordnete

**Öffentliche Ausschreibung zur Bestellung und Lieferung nicht preisgebundener Schulbücher gemäß VOL, Teil A und B**

1. Vergabestelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Schulverwaltungsamt, Am Gallberg 4 B, 14770 Brandenburg an der Havel, Telefon: 03381/584032  
Telefax: 03381/584004

2.a Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 1, Abs. 1 VOL/A

2.b Form des Vertrages: Liefervertrag

3.a Leistungsorte: Stadt Brandenburg an der Havel :

Oberstufenzentrum "Gebrüder Reichstein", Thüringer Straße 156 a, 14770 Brandenburg

Oberstufenzentrum "Gebrüder Reichstein", Am Gallberg 4 A, 14770 Brandenburg

Oberstufenzentrum "Gebrüder Reichstein", Am Südtor, 14774 Brandenburg-Kirchmöser

Oberstufenzentrum "Alfred Flakowski", Vereinsstraße 11/12, 14770 Brandenburg

Oberstufenzentrum "Alfred Flakowski", Wilhelmisdorf 6 d, 14776 Brandenburg

3.b Leistungsumfang: Bestellung und Lieferung nicht preisgebundener Schulbücher für das Schuljahr 1998/1999

3.c Teilung in Lose: Eine Teilung in Lose ist nicht vorgesehen.

3.d entfällt

4. Lieferfristen: bis spätestens 20.08.1998

5.a Anforderung der Unterlagen: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Schulverwaltungsamt, Am Gallberg 4 B, 14770 Brandenburg an der Havel, Telefon: 03381/584032, Telefax: 03381/584004.

Auskünfte zu den Verdingungsunterlagen werden im Schulverwaltungsamt, Am Gallberg 4 B, 14770 Brandenburg an der Havel, Zimmer 317 von Frau Müller erteilt. Tel. 03381/584032

5.b Schlußtermin für Anforderungen: **30.04.1998**

5.c Kosten: entfällt

6.a Ablauf der Angebotsfrist: 13.05.1998. Die Teilnahme der Bieter bei der Eröffnung ist ausgeschlossen.

6.b Angebote sind einzureichen bei: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionstelle, Haus 4, Zimmer 311, Potsdamer Straße 18,

14776 Brandenburg an der Havel  
Kennzeichnung des Umschlages:  
"Angebot-Schulbücher"

6.c Sprache: deutsch

7. entfällt

8. entfällt

9. Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungs-  
unterlagen

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Bie-  
tergemeinschaften sind nicht zugelassen.

11. Nachweise: siehe Verdingungsunterlagen  
Es wird darauf hingewiesen, daß gem. Verwal-  
tungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer  
Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für  
Brandenburg Nr. 13 vom 20.03.1996, S.302)  
von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus  
dem Gewerbezentralregister zum Zeitpunkt  
der Entscheidung über den Zuschlag vorliegen  
muß. Der Registerauszug darf nicht älter als  
drei Monate sein. Ein Angebot kann von der  
Wertung ausgeschlossen werden, wenn der  
Registerauszug nicht rechtzeitig vorgelegt  
wird. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter  
Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämp-  
fung der Schwarzarbeit.

12. Zuschlags- und Bindefrist: 23.06.1998

13. Zuschlagskriterien: wirtschaftlichstes An-  
gebot, Zuverlässigkeit

14. Sonstige Angaben: Mit der Abgabe des  
Angebotes unterliegt der Bieter auch den Be-  
dingungen über nicht berücksichtigte Angebo-  
te ( § 27 VOL/A ).

Anschrift der Vergabeprüfstelle: Ministerium  
des Innern des Landes Brandenburg  
Referat II/4, Henning-von-Tresckow-Straße  
9-13, 14461 Potsdam  
Telefon: 0331/866-2246 oder 0331/866-2742,  
Telefax: 0331/866-2204

gez. Brauns  
Beigeordnete

### Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A, Straßenbauarbeiten Brandenburg an der Havel

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Ha-  
vel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer  
Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der  
Havel, Tel.: (03381) 586621,

Fax: (03381) 586604

2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

2.b) Bauauftrag

### 3.a) Brandenburg - Wohnpark Görden, Planstraße A

3.b) 1. Schmutz- u. Regenwasser (einschl. er-  
forderl. Erdarbeiten)

ca. 765 m	Steinzeuggefällelei- tung DN 150 - 200
ca. 10 m	Betonrohrleitung DN 400
8 St	Fertigteilschächte t = 2 - 5 m

provisorischer Überpumpbetrieb ständig in Be-  
trieb befindlicher Abwasseranlagen

2. Trinkwasser (einschl. erforderl. Erdar-  
beiten sowie Formstücke und Armaturen)

ca. 15 m PE-HD 160x14,6

ca. 300 m PE-HD 63x5,8

ca. 73 m PE-HD 32x3,0

ca. 15 m PE-HD 40x3,7

3. Gasleitung demontieren

ca. 33 m Stahl DN 500

4. Straßenbauarbeiten

ca. 2.100 m<sup>2</sup> bit. Trag- und Deckschicht

ca. 2.100 m<sup>2</sup> Betonsteinpflaster

ca. 4.500 m<sup>2</sup> Schottertragschicht

ca. 1.900 m Borde setzen

36 St Straßenabläufe

ca. 150 m Anschlußleitungen DN 150  
für Straßenentwässerung

20 St Bäume (Neupflanzung)

3.c/d) Entfällt

4. Beginn der Ausführung: 01.07.1998, En-  
de der Ausführung: 30.09.1998.

5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Ha-  
vel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer  
Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der  
Havel, Tel.: (03381) 586621,  
Fax: (03381) 586604

Schlußtermin der Anforderung: 27.04.1998

5.b) Für die Verdingungsunterlagen ist von  
den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von  
55,00 DM zu entrichten und nachzuweisen.  
Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen  
Sparkasse Brandenburg, Bankleitzahl:  
16050000, Konto-Nr. 3611660026, Codierung:  
6020.110.1000.9, Text: Wohnpark Görden,  
Planstr. A

Der Unkostenbeitrag wird nicht  
zurückerstattet.

6.a) Siehe Nr. 7.b)

6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Ha-  
vel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Sub-  
missionsstelle, Haus 4, Zimmer 311, Potsda-  
mer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel

Kennzeichnung des Umschlages: Wohnpark  
Görden, Planstr. A

6.c) Deutsch

7.a) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.

7.b) Eröffnung: **15.05.1998, 10.30 Uhr**,  
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,  
Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 311, Potsdamer  
Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel

8. Vertragserfüllungsbürgschaft nach VOB/B  
in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme;  
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H.  
der Abrechnungssumme

9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen  
nach VOB/B

10. Bietergemeinschaften sind zugelassen.

11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit  
u. Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs.  
1 (a-f) der VOB/A

Es wird darauf hingewiesen, daß gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 13 vom 20.03.1996, S. 302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen ist. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

12. Zuschlags- und Bindefrist: 19.06.1998

13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller techn. und wirtschaftl. Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

14. Entfällt

15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern  
des Landes Brandenburg, Ref. II/4, Henning-  
von-Tresckow-Str. 9-13, 14467 Potsdam. Tel.:  
(0331) 866 2246, Fax: (0331) 866 2204

gez. H.-J. Gappert  
Beigeordneter

**Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1  
u. Anh. B VOB/A  
Straßenbauarbeiten  
Brandenburg an der Havel**

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,  
Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer  
Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der  
Havel, Tel.: (03381) 586621,  
Fax: (03381) 586604

2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

2.b) Bauauftrag

**3.a) Brandenburg - Wohnpark Görden,  
Planstraße C, 2. BA**

3.b) 1. Schmutz- u. Regenwasser (einschl. erforderl. Erdarbeiten)

ca. 110 m	Steinzeuggefälleleitung DN 150 - 250
4 St	Fertigteilschächte t = 2 - 5 m

provisorischer Überpumpbetrieb ständig in Betrieb befindlicher Abwasseranlagen

2. Trinkwasser (einschl. erforderl. Erdarbeiten sowie Formstücke und Armaturen)

ca. 20 m PE-HD 110x10

ca. 64 m PE-HD 32x3,0

3. Gasleitung demontieren

ca. 130 m Stahl DN 500

4. Straßenbauarbeiten

ca. 1.100 m<sup>2</sup> bit. Trag- und Deckschicht

ca. 1.450 m<sup>2</sup> Betonsteinpflaster

ca. 2.700 m<sup>2</sup> Schottertragschicht

ca. 1.250 m Borde setzen

20 St Straßenabläufe

ca. 100 m Anschlußleitungen DN 150  
für Straßenentwässerung

10 St Bäume (Neupflanzung)

3.c/d) Entfällt

4. Beginn der Ausführung: 01.07.1998, Ende der Ausführung: 30.09.1998.

5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,  
Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer  
Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der  
Havel, Tel.: (03381) 586621,  
Fax: (03381) 586604

Schlußtermin der Anforderung: **27.04.1998**

5.b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 55,00 DM zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Brandenburg, Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr. 3611660026, Codierung: 6020.110.1000.9, Text: Wohnpark Görden, Planstr. C, 2. BA

Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

6.a) Siehe Nr. 7.b)

6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,  
Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 311, Potsdamer  
Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel  
Kennzeichnung des Umschlages: Wohnpark  
Görden, Planstr. C, 2. BA

6.c) Deutsch



7.a) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.

7.b) Eröffnungstermin: **14.05.1998, 10.30 Uhr**, Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 311, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel

8. Vertragserfüllungsbürgschaft nach VOB/B in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme

9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B

10. Bietergemeinschaften sind zugelassen.

11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit u. Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 (a-f) der VOB/A

Es wird darauf hingewiesen, daß gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 13 vom 20.03.1996, S. 302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen ist. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

12. Zuschlags- und Bindefrist: 19.06.1998

13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller techn. und wirtschaftl. Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

14. Entfällt

15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Ref. II/4, Henning-von-Tresckow-Str. 9-13, 14467 Potsdam. Tel.: (0331) 866 2246, Fax: (0331) 866 2204

gez. H.-J. Gappert  
Beigeordneter

### **Offenes Verfahren nach VOB/A Anhang B Rohbauarbeiten am Altbau**

**Bauvorhaben: Errichtung des Oberstufenzentrums Brandenburg II**

**Vergabetitel:**

**OSZ II - Los 8**

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, D-14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 586000, Fax: (03381) 586004

2.a) Offenes Verfahren nach VOB/A

2.b) Bauvertrag

3.a) Ort der Ausführung: D-14770 Brandenburg an der Havel, Caasmannstraße 11

3.b) Art und Umfang der Leistung: Los 8 - Rohbauarbeiten am Altbau

- ca. 50 m<sup>3</sup> Abbruch von tragenden Wänden in Mauerwerk

- 335 Stück Abbruch Fenster und Außentüren

- ca. 120 t Stützkonstruktion aus Stahl (Stützen, Riegel, Unterzüge) liefern und einbauen

- ca. 300 m<sup>2</sup> Stahlbetontreppen, Stahlbetondecken, d = 20 cm

Stahlbetonwände, d = 20 cm

- 75 Stück Fenster- und Türöffnungen herstellen, einschl. Sturzeinbau bei- und zumauern

- ca. 330 m<sup>2</sup> Abdichtung von erdberührten Außenwänden, einschl. Dämmung

- ca. 1620 m<sup>2</sup> Mauerwerk 11,5 - 15 cm

- ca. 30 m<sup>3</sup> Mauerwerk

- ca. 140 m<sup>3</sup> Fundamente in Beton/Stahlbeton

3.c/d) Nein

4. Ausführungszeitraum: September 1998 bis März 1999

5.a) Schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: **27.04.1998**

Anschrift siehe Nr. 1.

5.b) Höhe des Kostenbeitrages: 50,00 DM  
Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung

Einzahlung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr.: 3611 660 026, Codierung: 6010.100.0000.7

Text: Oberstufenzentrum Brandenburg II, Vergabetitel: OSZ II - Los 8,

Rohbauarbeiten am Altbau

Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.

6.a) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 11.05.1998, 10.30 Uhr

6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 311, Potsdamer Str. 18, D-14776 Brandenburg an der Havel.

Kennzeichnung des Umschlages: Ausschreibung Oberstufenzentrum Brandenburg

Vergabetitel: OSZ II - Los 8, Rohbauarbeiten am Altbau

6.c) Deutsch

7.a) Bieter und ihre Bevollmächtigten

7.b) Angebotseröffnung:

**11.05.1998, 10.30 Uhr**

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 330, Potsdamer Str. 18, D-14776 Brandenburg an der Havel.

8. Vertragserfüllungsbürgschaft 5 %, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge.

Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Zahlungsbedingungen gem. VOB/B und Verdingungsunterlagen

10. Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

11. Mit dem Angebot hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über:

- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluß des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen, Referenzobjekte

- die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

- die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, ggf. ggl. nach Berufsgruppen

- die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur Verfügung stehende technische Ausrüstung

- das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal

- Eintragungen in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handwerkskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.

Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufs-genossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Der Bieter hat auf Verlangen des Bauamtes

zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 5 Abs.2 VOB/A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben auf Verlangen eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Auszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird.

12. Ablauf der Zuschlags- u. Bindefrist: 30.06.1998

13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte.

14. Nebenangebote sind zugelassen

15. Sonstige Angaben: Auskünfte technischen Inhalts erteilt: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, D-14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: 03381/586024, Fax:03381/586004, Vergabepflichtstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Ref. II/4, Henning-von-Tresckow-Str. 9-13, D-14467 Potsdam, Tel.: (0331) 8662246, Fax: (0331) 8662204

16. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation: 18.11.1997

17. Tag der Absendung der Bekanntmachung: 30.03.98

gez. H.-J. Gappert  
Beigeordneter

**Offenes Verfahren nach VOB/A Anhang B  
Dachabdichtung, Dacheindeckung, Dach-  
klempnerarbeiten**

**Bauvorhaben: Errichtung des Oberstufen-  
zentrums Brandenburg II**

**Vergabetitel: OSZ II - Los 10**

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, D-14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 586000, Fax: (03381) 586004

2.a) Offenes Verfahren nach VOB/A

2.b) Bauvertrag

3.a) Ort der Ausführung: D-14770 Brandenburg an der Havel, Caasmannstraße 11

3.b) Art und Umfang der Leistung: Los 10 - Dachabdichtung, Dacheindeckung, Dachklempnerarbeiten

### Neubau

- ca. 360 m<sup>2</sup> Gründach
- ca. 350 m<sup>2</sup> Flachdach mit Bekiesung
- ca. 670 m<sup>2</sup> Pultdach mit Blechabdeckung aus Titan-Zink
- ca. 75 m Dachrinne

### Bestandsgebäude

- ca. 560 m Erneuerung Verwahrung, Dachrinne und Fallrohranlage
- ca. 20 m<sup>3</sup> 30% der Tragkonstruktion des Pfettendaches aus Holz (DN 10°. Firsthöhe 80 cm) sanieren, wie z.B. Sparrenverstärkungen herstellen, Erneuerung der Traufpfetten, einschließlich Holzschutzmaßnahmen
- ca. 2300 m<sup>2</sup> Erneuerung der Dachschalung und Bitumeneindeckung

3.c/d) Nein

4. Ausführungszeitraum: September 1998 bis September 1999

5.a) Schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: **27.04.1998**  
Anschrift siehe Nr. 1.

5.b) Höhe des Kostenbeitrages: 60,00 DM  
Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung  
Einzahlung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, Bankleitzahl: 16050000, Kontonr.: 3611 660 026, Codierung: 6010.100.0000.7

Text: Oberstufenzentrum Brandenburg II, Vergabetitel: OSZ II - Los 10, Dachabdichtung, Dacheindeckung, Dachklempnerarbeiten;  
Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.

6.a) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 11.05.1998, 13.00 Uhr

6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 311, Potsdamer Str. 18, D-14776 Brandenburg an der Havel.

Kennzeichnung des Umschlages: Ausschreibung Oberstufenzentrum Brandenburg  
Vergabetitel: OSZ II - Los 10, Dachabdichtung, Dacheindeckung, Dachklempnerarbeiten

6.c) Deutsch

7.a) Bieter und ihre Bevollmächtigten

7.b) Angebotseröffnung:

**11.05.1998, 13.00 Uhr**

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 5, Zimmer 330. Potsdamer Str. 18, D-14776 Brandenburg an der Havel.

8. Vertragserfüllungsbürgschaft 5 %, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge.

Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

9. Zahlungsbedingungen gem. VOB/B und Verdingungsunterlagen

10. Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

11. Mit dem Angebot hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über:

- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluß des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen, Referenzobjekte

- die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, ggf. ggl. nach Berufsgruppen

- die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- Eintragungen in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handwerkskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.

Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Der Bieter hat auf Verlangen des Bauamtes zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 5 Abs.2 VOB/A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben auf Verlangen eine gleichwertige Bescheinigung ihres

Herkunftslandes vorzulegen. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Auszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird.

12. Ablauf der Zuschlags- u. Bindefrist: 30.06.1998

13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte.

14. Nebenangebote sind zugelassen

15. Sonstige Angaben: Auskünfte technischen Inhalts erteilt: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, D-14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: 03381/586024, Fax:03381/586004, Vergabepflichtstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Ref. II/4, Henning-von-Tresckow-Str. 9-13, D-14467 Potsdam, Tel.: (0331) 8662246, Fax: (0331) 8662204

16. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation: 18.11.1997

17. Tag der Absendung der Bekanntmachung: 30.03.98

gez. H.-J. Gappert  
Beigeordneter

### Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anh. B VOB, Straßenbauarbeiten Brandenburg an der Havel

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 586621, Fax: (03381) 586604

2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

2.b) Bauauftrag

3.a) **Brandenburg, Linienstraße**

3.b) ca. 3.200 m<sup>3</sup> Erdaushub

ca. 5.500 m<sup>2</sup> Abbrucharbeiten Großpflaster

ca. 2.000 m<sup>2</sup> Abbrucharbeiten Mosaikpflaster

ca. 650 m<sup>2</sup> Abbrucharbeiten Gehwegplatten Beton

ca. 1.100 m Abbrucharbeiten Bordsteine Beton

ca. 3.000 m<sup>2</sup> Schottertragschicht einbauen

ca. 3.000 m<sup>2</sup> Asphalttragschicht einbauen

ca. 3.000 m<sup>2</sup> Asphaltbinder einbauen

ca. 2.500 m<sup>2</sup> Splittmastixasphalt einbauen

ca. 2.000 m<sup>2</sup> Großpflasterdecke herstellen

ca. 1.300 m<sup>2</sup> Gehwegplatten aus Beton verlegen

ca. 1.300 m<sup>2</sup> Mosaikpflaster verlegen

ca. 300 m Regenentwässerung DN 150/250 herstellen

3.c/d Entfällt

4. Beginn der Ausführung: 03.08.1998, Ende der Ausführung: 23.12.1998

5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 586621, Fax: (03381) 586604

Schlußtermin der Anforderung: **04.05.1998**

5.b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 70,00 DM zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Brandenburg, Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr. 3611660026, Codierung: 6020.110.1000.9, Text: Linienstraße

Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

6.a) Siehe Nr. 7.b)

6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 311, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel  
Kennzeichnung des Umschlages: Linienstraße

6.c) Deutsch

7.a) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.

7.b) Eröffnungstermin: **26.05.1998, 10.30 Uhr**, Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 311, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel

8. Vertragserfüllungsbürgschaft nach VOB/B in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3v.H. der Abrechnungssumme

9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B

10. Bietergemeinschaften sind zugelassen.

11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit u. Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 (a-f) der VOB/A

Es wird darauf hingewiesen, daß gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer

Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 13 vom 20.03.1996, S. 302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen ist. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

12. Zuschlags- und Bindefrist: 10.07.1998

13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller techn. und wirtschaftl. Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

14. Entfällt

15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Ref. II/4, Henning-von-Tresckow-Str. 9-13, 14467 Potsdam. Tel.: (0331) 866 2246, Fax: (0331) 866 2204

gez. H.-J. Gappert  
Beigeordneter

Stadtverordnetenversammlung  
Brandenburg an der Havel  
- Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung -

Brandenburg an der Havel, 20.04.98

### **E i n l a d u n g**

zur 4. Sitzung der Stadtverordnetenversamm-  
lung Brandenburg an der Havel  
im Jahre 1998

**am Mittwoch, dem 29.04.1998,  
um 15.00 Uhr**

in der Potsdamer Straße 18, 14776 Branden-  
burg an der Havel

### **T a g e s o r d n u n g**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlußfähigkeit
2. **Eintritt in die öffentliche Sitzung**

3. Beschluß der Tagesordnung
4. **Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
5. Vorlagen der Verwaltung

#### 5.1 **Vorlagen-Nr. 162/98**

Aufnahme von Kommunalkrediten für den Abwassereigenbetrieb

Einreicher: Oberbürgermeister

Erarbeiter: Dez. Finanzen/Wirtschaft, Stadtbetriebe

#### 6. **Eintritt in die öffentliche Sitzung**

#### 7. Einwohnerfragestunde

8. Beschlußfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 3. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1998 vom 25.03.1998

#### 9. Vorlagen der Verwaltung

#### 9.1 **Vorlagen-Nr. 120/98**

BERICHTSVORLAGE

Berichtsvorlage SVV "Jahresbericht Neues Steuerungsmodell für das Jahr 1997"

Einreicher: Oberbürgermeister

Erarbeiter: Dez. Oberbürgermeister/  
Stadthauptverwaltung

#### 9.2 **Vorlagen-Nr. 151/98**

BERICHTSVORLAGE

Auswertung Volksbegehren - NEIN zum "Transrapid Berlin - Hamburg"

Einreicher: Oberbürgermeister

Erarbeiter: Dez. Oberbürgermeister/  
Stadthauptverwaltung

#### 9.3 **Vorlagen-Nr. 90/98**

BERICHTSVORLAGE

Berichtsvorlage zur SVV gemäß Antrag der PDS vom 28.01.1998

Vorlage von vergleichenden

Berechnungen für die Auswahl geeigneter Standorte zur zentralen Unterbringung der Stadtverwaltung - siehe Anlagen 1 bis 4 -

Einreicher: Oberbürgermeister

Erarbeiter: Dez. Oberbürgermeister/  
Stadthauptverwaltung

- 9.4 **Vorlagen-Nr. 172/98**  
Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters für die Kommunalwahl am 27. September 1998  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Erarbeiter: Dez. Oberbürgermeister/  
Stadthauptverwaltung
- 9.5 **Vorlagen-Nr. 160/98**  
Wahlkreiseinteilung für die Kommunalwahl am 27. September 1998  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Erarbeiter: Dez. Oberbürgermeister/  
Stadthauptverwaltung
- 9.6 **Vorlagen-Nr. 135/98**  
Änderung der Kommunalaufwandsentschädigungssatzung  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Erarbeiter: Dez. Oberbürgermeister/  
Stadthauptverwaltung
- 9.7 **Vorlagen-Nr. 138/98**  
Die überplanmäßige Ausgabe in der HSt. 6150.960.0030.3 sonstige Ausgaben im Sanierungsgebiet in Höhe von 456.617,57 DM  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Erarbeiter: Amt für Stadtsanierung und Denkmalpflege
- 9.8 **Vorlagen-Nr. 163/98**  
BERICHTSVORLAGE  
Genehmigung Haushalt 1998  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Erarbeiter: Dez. Finanzen/Wirtschaft,  
Stadtbetriebe
- 9.9 **Vorlagen-Nr. 84/98**  
BERICHTSVORLAGE  
Einführung des Euro in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Erarbeiter: Dez. Finanzen/Wirtschaft,  
Stadtbetriebe
- 9.10 **Vorlagen-Nr. 141/98**  
BERICHTSVORLAGE  
Ergebnisse der Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde bei der Einziehung rückständiger öffentlich-rechtlicher Forderungen im Rahmen des Verwaltungszwangsverfahrens / Haushaltsjahr 1997  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Erarbeiter: Dez. Finanzen/Wirtschaft,  
Stadtbetriebe
- 9.11 **Vorlagen-Nr. 156/98**  
Beschlußfassung über die Jahresrechnung 1993 der Gemeinde Klein Kreutz und die Entlastung nach § 93 Abs. 3 GO  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Erarbeiter: Dez. Finanzen/Wirtschaft,  
Stadtbetriebe
- 9.12 **Vorlagen-Nr. 119/98**  
Feststellung des Jahresabschlusses 1996 für den Eigenbetrieb "Abwasserbetrieb der Stadt Brandenburg an der Havel"  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Erarbeiter: Dez. Finanzen/Wirtschaft,  
Stadtbetriebe
- 9.13 **Vorlagen-Nr. 152/98**  
Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbaugesellschaft (WOBRA) der Stadt Brandenburg an der Havel GmbH  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Erarbeiter: Dez. Finanzen/Wirtschaft,  
Stadtbetriebe
- 9.14 **Vorlagen-Nr. 94/98**  
Straßenbenennung im Wohnpark Görden  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Erarbeiter: Dez. Umwelt- und  
Ordnungsverwaltung/Kultur und Bildung
- 9.15 **Vorlagen-Nr. 145/98**  
Straßenbenennungen im OT Schmerzke, Wohnpark "An der Zingelheide"  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Erarbeiter: Dez. Umwelt- und  
Ordnungsverwaltung/Kultur und Bildung
- 9.16 **Vorlagen-Nr. 126/98**  
Neuerstellung der Taxenordnung SVV-Beschluß Nr. 101/93  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Erarbeiter: Dez. Umwelt- und  
Ordnungsverwaltung/Kultur und Bildung
10. Anträge aus der  
Stadtverordnetenversammlung

- 10.1 **Beschlußantrag betreffend Betriebskostenzuschuß für die BAS gGmbH**  
Einreicher: 6 Stadtverordnete
- 10.2 **Beschlußantrag zur Verwaltungsreform**  
Einreicher: CDU-Fraktion
- 10.3 **Beschlußantrag zur Einrichtung von Bürgerbüros**  
Einreicher: CDU-Fraktion
11. **Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 11.1 **Anfrage an den Oberbürgermeister zu Mietverträgen für Verwaltungsteile der Stadtverwaltung**  
Einreicher: CDU-Fraktion
12. **Mitteilungen und Erklärungen**
- 12.1 **Mitteilung des Beigeordneten Dez. Bauwesen - Sachstand zum Gränertweg**
- 12.2 **Erklärung des Stadtverordneten Herrn H.-P. Müller**
13. **Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
14. **Beschlußfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 3. nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1998 vom 25.03.1998**
15. **Vorlagen der Verwaltung**
- 15.1 **Vorlagen-Nr. 161/98**  
Entlastung des Aufsichtsrates durch Gesellschafterbeschuß der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH (WOBRA)  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Erarbeiter: Stab Oberbürgermeister
- 15.2 **Vorlagen-Nr. 108/98**  
Ansiedlungsvertrag zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und der Firma Rosco Projektmanagement für Immobilienanlagen GmbH & Co. Liegenschaftsverwaltung KG  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Erarbeiter: Stab Oberbürgermeister
- 15.3 **Vorlagen-Nr. 136/98**  
Bestellung eines Erbbaurechtes  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Erarbeiter: Dez. Finanzen/Wirtschaft, Stadtbetriebe
- 15.4 **Vorlagen-Nr. 149/98**  
Grundstücksverkauf  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Erarbeiter: Dez. Finanzen/Wirtschaft, Stadtbetriebe
- 15.5 **Vorlagen-Nr. 148/98**  
Errichtung des Oberstufenzentrums Brandenburg II  
Vergabe: Los 1 Rohbauarbeiten Neubau  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Erarbeiter: Dez. Bauwesen
16. **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 16.1 **Beschlußantrag zu Planungsleistungen Schwimmbadbau Marienberg**  
Einreicher: CDU-Fraktion
17. **Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
18. **Mitteilungen und Erklärungen**
- gez. Dr. Kallenbach  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

## Information

### Statistische Veröffentlichungen zur Bevölkerung 1997

Die Statistikstelle der Stadtverwaltung Brandenburg bietet ab sofort Neuveröffentlichungen zur Bevölkerung mit Hauptwohnsitz (Stand: 31.12.1997) kleinräumig auf der Ebene der Stadtteile und Statistischen Bezirken der Stadt Brandenburg an der Havel an. Wahlweise ist eine Untergliederung nach Altersgruppen oder nach Nationalität und Geschlecht möglich.

Weiterhin angeboten werden die Veröffentlichungen zur Bevölkerung nach

- Postleitzahlbereichen,
- Straßen und Wahlbezirken.

Erhältlich sind diese Veröffentlichungen im Haus 5, Zimmer 337 der Stadtverwaltung Brandenburg, Potsdamer Straße 18 oder auch telefonisch bestellbar unter 58 10 20.

gez. Niemann  
SG Statistik/Wahlen

#### IMPRESSUM

**Herausgeber :** Der Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel - Hauptamt -

**Verantwortlich:** Frau Alex, Sachgebietsleiterin  
Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Tel.: (03381) 58 10 30, Fax: (03381) 58 70 74

**Bezugsquelle:** Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Hauptamt, Sachgebiet Büro der Stadtverordnetenversammlung  
14767 Brandenburg an der Havel  
Schriftliche Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse

**Ausgabeorte:** Brandenburg - Information  
Hauptstraße 51  
14770 Brandenburg an der Havel

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Hauptamt, Sachgebiet Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Haus 1, Zimmer 018, Neuendorfer Str. 90  
14770 Brandenburg an der Havel

**Einzelpreis:** DM 2,00  
**Jahresabonnement:** DM 24,00 zzgl. Porto